



Schweizerische Volkspartei
Kanton Schwyz

Baudepartement

z. Hd. RR André Rügsegger
Olympstrasse 10, Brunnen
Postfach 1250
6431 Schwyz

elektronisch an: bd@sz.ch

Wangen, 24. März 2026

Vernehmlassung/Mitwirkungsverfahren Kantonale Velowegnetzplanung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur kantonalen Velowegnetzplanung.

Die SVP Kanton Schwyz anerkennt, dass der Kanton aufgrund des Bundesgesetzes über Velowege verpflichtet ist, eine entsprechende Netzplanung zu erarbeiten. Ebenso ist nachvollziehbar, dass eine koordinierte Planung des Veloverkehrs zur langfristigen Abstimmung der Verkehrsträger beitragen kann.

Gleichzeitig hält die SVP Kanton Schwyz fest, dass die vorliegende Planung in wesentlichen Punkten Fragen hinsichtlich Eigentumsschutz, Kostenfolgen, Landwirtschaftsverträglichkeit sowie der verkehrspolitischen Prioritätensetzung aufwirft. Der vorgesehene Umfang des Freizeitvelowegnetzes sowie die langfristige Perspektive bis 2042 lassen einen erheblichen Ausbau staatlicher Planungs- und Infrastrukturaktivitäten erwarten, dessen Notwendigkeit aus Sicht der SVP nicht ausreichend begründet ist.

Unsere Hauptanliegen sind:

- Bedürfnisse und Einwände der Grundeigentümer sind verbindlich zu berücksichtigen.
- Landwirtschaftliche Betriebe dürfen weder haftungsrechtlich noch im Unterhalt zusätzlich belastet werden.
- Der Fokus der Planung ist auf den Alltagsverkehr zu legen; ein weiterer Ausbau des Freizeitvelowegnetzes erachten wir nicht als notwendig.
- Velowege sollen sich grundsätzlich an bestehenden Verkehrsachsen orientieren.
- Die Verkehrsträger dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Aus dem Verzicht auf detaillierte Rückmeldungen zu einzelnen Netzabschnitten darf keine Zustimmung zum dargestellten Gesamtnetz abgeleitet werden.

Prinzipielle Überlegungen

1. Zielsetzung der Velowegnetzplanung

Gemäss der kantonalen Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung vom 20. Januar 2026 in Rothen-
thurm verfolgt die Velowegnetzplanung insbesondere die Förderung des Veloverkehrs, die Entlastung des
Strassen- und ÖV-Netzes sowie eine Steigerung der Standortattraktivität. Gleichzeitig wird festgehalten,

dass es sich ausdrücklich nicht um eine Infrastruktur- oder Massnahmenplanung handelt, sondern um eine strategische Netzfestlegung mit langfristiger Wirkung. Gerade weil die Planung später in den kantonalen Richtplan überführt werden soll und damit behördenverbindlich wird, misst die SVP dieser Phase eine grosse Bedeutung bei. Die jetzige Planung darf nicht zu einem automatischen Ausbauftrag führen, ohne dass Bedarf, Finanzierung und Auswirkungen im Einzelfall geprüft werden.

2. Schutz des privaten Grundeigentums

Die Präsentation hält fest, dass einzelne Routen künftig auch über privates Grundeigentum führen können und die rechtliche Sicherung erst im Umsetzungsstadium erfolgt. Velowege sollen sich grundsätzlich entlang bestehender Verkehrsachsen entwickeln. Neue Durchschneidungen von Landwirtschafts- oder Privatflächen sind zu vermeiden.

Die SVP Kanton Schwyz verlangt in diesem Zusammenhang klar:

- Wird im Mitwirkungsverfahren durch Grundeigentümer nachvollziehbar dargelegt, dass ein Veloweg auf ihrem Grundstück nicht erwünscht oder nicht zweckmässig ist, so ist auf eine entsprechende Linienführung zu verzichten.

Die Mitwirkung darf nicht rein konsultativen Charakter haben. Eine Netzplanung gegen den ausdrücklichen Willen betroffener Eigentümer widerspricht dem Grundsatz des Eigentumsschutzes sowie einer bürgernahen Raumplanung.

In den Vernehmlassungsunterlagen wird zudem erwähnt, dass die rechtliche Sicherung von Velowegen im Rahmen der Umsetzung unter anderem auch mittels öffentlich-rechtlicher Instrumente wie einem Wegrodel erfolgen kann.

Die SVP Kanton Schwyz erachtet den Wegrodel jedoch nicht als zeitgemässes Instrument zur Regelung von Wegrechten. Der Wegrodel stammt aus einer Zeit vor der heutigen Grundbuchordnung und weist im Vergleich zu modernen Instrumenten wie klar geregelten Dienstbarkeiten eine geringere Rechtssicherheit auf.

Insbesondere für Grundeigentümer kann ein Wegrodel zu Unklarheiten bezüglich Umfang, der Unterhaltspflichten, Nutzung und Haftung führen. Zudem besteht das Risiko, dass öffentlich-rechtliche Wegrechte geschaffen werden, ohne dass die betroffenen Eigentümer in gleicher Weise eingebunden sind wie bei privatrechtlichen Vereinbarungen.

Aus Sicht der SVP ist deshalb sicherzustellen, dass Wegrechte grundsätzlich transparent und grundbuchlich gesichert werden.

3. Landwirtschaft, Unterhalt und Haftungsfragen

Der Kanton weist darauf hin, dass Haftungsrisiken als gering eingeschätzt werden und sogar Versicherungslösungen geprüft werden.

Aus Sicht der SVP ist entscheidend:

- Landwirtschaftliche Betriebe dürfen durch die Aufnahme bestehender Wege ins Velowegnetz keine zusätzlichen Risiken tragen.

Mehrnutzung führt zwangsläufig zu erhöhtem Unterhaltsaufwand. Insbesondere Kieswege, die landwirtschaftlich genutzt werden, verursachen bei intensiver Velonutzung erheblichen Zusatzaufwand. Es muss deshalb ausdrücklich möglich sein, solche Wege zweckmässig zu befestigen oder anzupassen, ohne dass daraus neue Auflagen oder Nachteile für die Bewirtschafter entstehen.

Wer eine politische Förderung des Veloverkehrs anstrebt, muss auch die daraus entstehenden Mehrkosten tragen und darf diese nicht indirekt auf Landwirte überwälzen.

4. **Priorisierung: Alltagsverkehr vor Freizeitverkehr**

Die Präsentation unterscheidet zwischen Alltags- und Freizeitvelowegnetz und weist ein sehr umfangreiches Freizeit- und Mountainbikenetz aus.

Die SVP Kanton Schwyz sieht:

- einen nachvollziehbaren Nutzen beim Alltagsverkehr, insbesondere dort, wo Konflikte auf stark frequentierten Hauptachsen reduziert werden können;
- hingegen keinen ausgewiesenen Bedarf für einen weiteren kostenintensiven Ausbau des Freizeitvelowegnetzes.
- Freizeitaktivitäten sind grundsätzlich privat motiviert und rechtfertigen keinen flächendeckenden staatlichen Ausbauftrag. Die Planungsbestrebungen sollen sich daher klar auf funktionale Alltagsverbindungen konzentrieren.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass ein Ausbau des Freizeit- und insbesondere des Mountainbikeverkehrs in bislang wenig frequentierten Gebieten zu erhöhtem Nutzungsdruck auf Natur- und Landwirtschaftsräume führt. Neue oder intensiviertere Velorouten durch sensible Landschafts- und Erholungsräume stellen einen zusätzlichen Störfaktor für die Tierwelt dar und können bestehende Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Erholungssuchenden und Naturschutz verstärken.

Aus Sicht der SVP Kanton Schwyz ist deshalb Zurückhaltung angezeigt. Bestehende Wege sollen prioritär genutzt werden, während eine gezielte Lenkung des Freizeitverkehrs gegenüber einer flächendeckenden Ausweitung klar vorzuziehen ist.

5. **Verkehrspolitische Einordnung**

Die SVP unterstützt die freie Wahl der Verkehrsmittel. Das Velo stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, wird jedoch den motorisierten Individualverkehr – insbesondere für Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungen – nicht ersetzen können.

Eine moderne Verkehrspolitik muss deshalb auf ein Miteinander der Verkehrsträger ausgerichtet sein. Entwicklungen, wie sie teilweise in grösseren Städten beobachtet werden und zu einem Gegeneinander zwischen Auto- und Veloverkehr führen, sind im Kanton Schwyz zu vermeiden.

Veloinfrastruktur darf nicht zulasten der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes erfolgen.

6. **Kostenfolgen und langfristige Wirkung**

Die Umsetzungsperspektive bis 2042 zeigt, dass es sich um ein langfristiges Infrastrukturvorhaben mit potenziell erheblichen finanziellen Auswirkungen handelt.

Die SVP erwartet deshalb:

- transparente Darstellung der langfristigen Kostenfolgen,
- klare Priorisierung nach tatsächlichem Bedarf,
- Verzicht auf Ausbauprogramme ohne nachweisbaren Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft.

7. **Finanzierungsgrundsatz und Verursacherprinzip**

Die Velowegnetzplanung verfolgt das Ziel, den Veloverkehr gezielt zu fördern und die entsprechende Infrastruktur auszubauen. Damit stellt sich auch die Frage nach einer langfristig tragfähigen Finanzierung. Während der motorisierte Individualverkehr über Mineralölsteuer, Motorfahrzeugsteuer sowie weitere Abgaben die Verkehrsinfrastruktur selber finanziert, erfolgt der Ausbau der Veloinfrastruktur weitgehend aus allgemeinen Steuermitteln.

Aus Sicht der SVP ist deshalb zu prüfen, wie das Verursacherprinzip künftig stärker berücksichtigt werden kann. Denkbar wären beispielsweise Modelle, bei denen Velofahrer über eine spezifische Abgabe – etwa in Form einer Vignette oder einer vergleichbaren Lösung – einen Beitrag an Ausbau und Unterhalt der Veloinfrastruktur leisten.

8. Keine stillschweigende Zustimmung zu Netzabschnitten

Die SVP Kanton Schwyz hält ausdrücklich fest, dass im Rahmen dieser Stellungnahme keine detaillierten Rückmeldungen zu einzelnen Netzabschnitten erfolgen.

Daraus darf weder eine Zustimmung zu einzelnen Linienführungen noch zum dargestellten langfristigen Ausbauumfang abgeleitet werden.

Schlussbemerkung

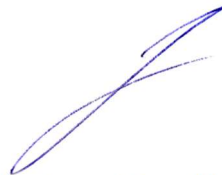
Die SVP Kanton Schwyz unterstützt eine pragmatische und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Veloverkehrs im Alltag. Voraussetzung dafür sind jedoch eine klare Priorisierung funktionaler Alltagsverbindungen gegenüber freizeitmotivierten Ausbauprojekten, der konsequente Schutz des Grundeigentums, die Vermeidung zusätzlicher Belastungen für Landwirtschaft, Natur- und Erholungsräume sowie für das Gewerbe, eine zurückhaltende Entwicklung des Freizeit- und Mountainbikeverkehrs mit gezielter Lenkung statt flächendeckender Ausweitung sowie eine kostenbewusste Verkehrspolitik, welche alle Verkehrsträger gleichermaßen berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Schwyz



Kantonsrat Lukas-Fritz Hüppin, Wangen
Vizepräsident SVP Kanton Schwyz



Kantonsrat Cornel Josef Züger, Innerthal
Leiter Arbeitsgruppe RUVKCO